

Leistungsbewertung im Fach Englisch, Sekundarstufe II

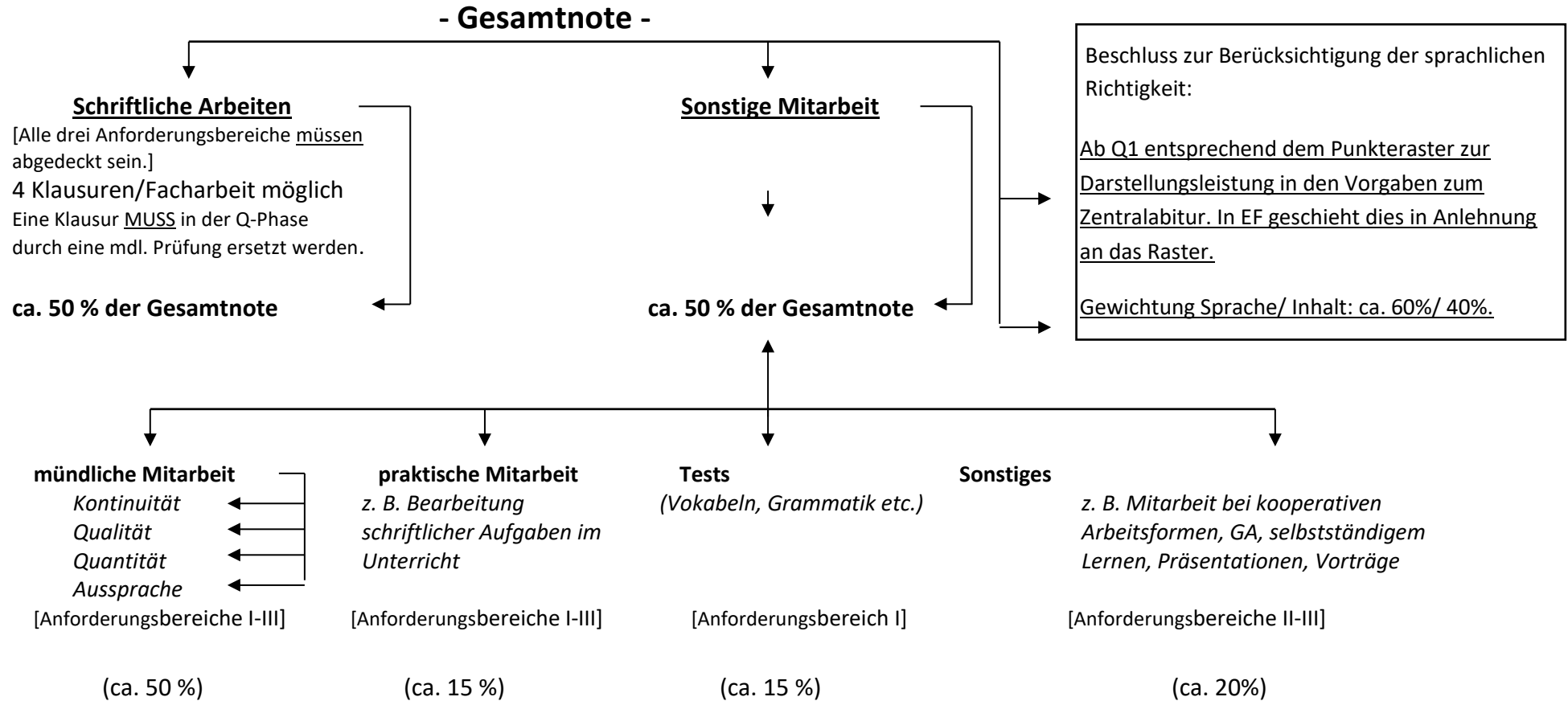
(Stand: 01.08.2023)

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen verbindliche Absprachen der Fachkonferenz Englisch dar. Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Überprüfungsform werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Quartals angegeben.

Inhalt

1. SCHEMA DER LEISTUNGSBEWERTUNG	3
2. ÜBERGEORDNETE KRITERIEN DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG	4
3. KOMPETENZORIENTIERTE KRITERIEN DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG	6
4. KLAUSUREN	7
4.1. Aufgabenarten	7
4.2. Anforderungsbereiche	8
4.3. Anzahl und Dauer der Klausuren	9
4.4. Korrektur und Bewertung	9
4.4.1. <i>Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:</i>	<i>10</i>
4.4.2. <i>Korrekturzeichen</i>	<i>11</i>
4.4.3. <i>Notenschlüssel</i>	<i>13</i>
5. MÜNDLICHE PRÜFUNG ANSTELLE EINER KLAUSUR	15
6. FACHARBEIT	16
7. SONSTIGE MITARBEIT	17
7.1. Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit	17
7.2. Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit	18
8. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSRÜCKMELDUNG UND BERATUNG	19

1. SCHEMA DER LEISTUNGSBEWERTUNG¹



Die prozentuale Aufteilung der mündlichen Note ist abhängig von der Schwerpunktsetzung der einzelnen Unterrichtsvorhaben und kann daher je nach Halbjahr variieren. Die Gesamtnote soll nicht rein rechnerisch ermittelt werden (pädagogisches Ermessen).

¹ Für Konstruktionshinweise vgl. <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/englisch/hinweise-und-beispiele/hinweise-und-beispiele.html>

2. ÜBERGEORDNETE KRITERIEN DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
 - Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
 - Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich
-
- Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder einer Behinderung können in der SII einen Nachteilsausgleich erhalten, der auch im Fach Englisch Berücksichtigung findet. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens.
 - Rechtliche Grundlage für den Nachteilsausgleich in der gymnasialen Oberstufe ist die in §13 Absatz 7 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) sowie in der Verwaltungsvorschrift (VV) zu §13 Absatz 7 getroffene Regelung.
 - Ein Nachteilsausgleich bezieht sich in der Regel auf die Veränderung der äußeren Bedingungen einer Leistungsüberprüfung (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) oder, in Ausnahmefällen, auf die Modifizierung von Aufgaben.
 - Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs im Falle einer „schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens“ gemäß § 13 Abs. 7 APO-GOST ist zu beachten, dass der sog. LRS-Erlass zwar grundsätzlich für alle Schulstufen gilt, in Bezug auf „4.1. Schriftliche Arbeiten und Übungen“ in

der SII jedoch keine Anwendung findet. Ein Nachteilsausgleich beschränkt sich daher in der Regel auf eine Zeitzugabe, ein zeitweiliger Verzicht auf die Leistungsbewertung der sprachlichen Richtigkeit ist nicht möglich.

3. KOMPETENZORIENTIERTE KRITERIEN DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden verschiedene Kriterien angewendet.

Sprachproduktion	
Schreiben	Sprechen
<ul style="list-style-type: none"> Themenbezogenheit und Mitteilungswert logischer Aufbau Ausdrucksvermögen Verständlichkeit Formale Sorgfalt 	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p style="text-align: center; margin: 0;"><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Initiative bei der Gesprächsführung Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt Situationsangemessenheit Themenbezogenheit und Mitteilungswert phonetische und intonatorische Angemessenheit Ausdrucksvermögen Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit </div> <div style="width: 45%;"> <p style="text-align: center; margin: 0;"><i>Zusammenhängendes Sprechen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Themenbezogenheit und Mitteilungswert logischer Aufbau phonetische und intonatorische Angemessenheit Ausdrucksvermögen Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit Art der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache </div> </div>
Sprachmittlung	
<p style="text-align: center; margin: 0;"><i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Kommunikationsfähigkeit Situations- und Adressatengerechtigkeit inhaltliche Angemessenheit Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen 	<p style="text-align: center; margin: 0;"><i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> inhaltliche Angemessenheit Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache Adressaten- und Textsortengerechtigkeit eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen
Hörverstehen und Hör-Sehverstehen	Leseverstehen
<ul style="list-style-type: none"> inhaltliche Richtigkeit Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung) 	<ul style="list-style-type: none"> inhaltliche Richtigkeit Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)
Sprachrezeption	

4. KLAUSUREN

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

4.1. Aufgabenarten²

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

- Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.
- Die *isolierte Überprüfung* der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.
- In der Regel werden *Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte dreimal*.
- Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

² Für eine Übersicht über die Aufgabenarten vgl. <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/englisch/englisch-klp/abiturpruefung/>

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden *Teilkompetenzen* siehe Kap. 2.1.1 des schulinternen Lehrplans: Übersichten über die Unterrichtsvorhaben.

4.2. Anforderungsbereiche

Die Aufgabenstellungen müssen alle Anforderungsbereiche umfassen. Den Schwerpunkt bildet Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche müssen im Bewertungsbogen ausgewiesen werden.

Anforderungsbereich I

umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II

umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III

umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

4.3. Anzahl und Dauer der Klausuren

	Anzahl der Klausuren	Dauer der Klausuren
EF	zwei Klausuren pro Halbjahr	90 min
Q1	zwei Klausuren pro Halbjahr (ggf. kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden)	GK: 135 min LK: 1. Halbjahr: 135 min 2. Halbjahr: 180 min
Q2.1	zwei Klausuren (davon eine verpflichtende mündliche Prüfung)	GK: 180 min* LK: 225 min
Q2.2	Klausur unter Abiturbedingungen (Vorabitur)	GK: 255 min (inkl. Auswahlzeit von 30 min) LK: 285 min (inkl. Auswahlzeit von 30 min)

*Fachkonferenzbeschluss vom 10.08.2020

4.4. Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen eine Positivkorrektur vorgenommen:

- Fehlerhafte Wörter bzw. Passagen sind im Schülertext zu unterstreichen und sollten vor allem am Rand mittels Korrekturzeichen (siehe Anhang) zu kennzeichnen.
- Beispielhaft kann dem Korrekturzeichen ein Korrekturvorschlag in Klammern hinzugefügt werden.
- Wiederholt auftretende Fehler sollten nach dem Fehlertyp gekennzeichnet und zusätzlich mit dem Vermerk „s.o.“ versehen werden, z.B. *Präp (s.o.)*.

4.4.1. Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Darstellungsleistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet.

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren.³

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus.⁴

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die erreichten Punktzahlen der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung auszuweisen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Klausur einen weiterführenden Kommentar mit individuellen Hinweisen zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs anzufügen.

³ vgl. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Notenberechnung.xls>

⁴ vgl. *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife*, 2012, S. 34

4.4.2. Korrekturzeichen

Die Fachschaft Englisch orientiert sich in Bezug auf die Korrekturzeichen an den Vorgaben des Zentralabiturs Englisch⁵.

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
G	Grammatik
T	Tempus
Kongr	Kongruenz
Pron	Pronomen
Bz	Bezug
Sb	Satzbau
St	Stellung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
(...)	Streichung
√	Einfügung

⁵ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=5>

Darüber hinaus orientiert sich Fachschaft Englisch an dem vom Ministerium zur Verfügung gestellten Dokument „Kriterielle Bewertung des Bereichs ‘Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung’ im Zentralabitur (Fachspezifische) Konkretisierungen der Bewertungskriterien“.

Zudem **gelten die folgenden Fachschaftsinternen Korrekturvereinbarungen und Handlungsempfehlungen:**

- Folgefehler (s.o.) werden immer als volle Fehler gewertet.
- ... *he claimed in his speech* (l.5) → KT-Fehler → Korrekturzeichen KT (Zitiertechnik)
- ... *Obama argues.* (cf. ll. 7f) → Z-Fehler
- *Biden addresses our environmental crisis then he brings up the issue of ...* → SB-Fehler ABER *Biden addresses our environmental crisis Then he brings up the issue of ...* → Z-Fehler
- He also uses alliterations. “It was beautiful and benign “ (l.4). The author wants to say that ... → KT (-)/ SB (-)/ AV (-) Fehler
- Tina’s question was ... → R-Fehler

4.4.3. Notenschlüssel

Die Fachkonferenz hat sich auf die Verwendung des folgenden Notenschlüssels in der **Einführungsphase** geeinigt:

<i>Note</i>	<i>Erreichte Punktzahl</i>	<i>Note</i>	<i>Erreichte Punktzahl</i>
sehr gut plus	96–100	mangelhaft plus	40–44
sehr gut	92–95	mangelhaft	35–39
sehr gut minus	88–91	mangelhaft minus	30–34
gut plus	84–87	ungenügend	0–29
gut	80–83 (=80%)		
gut minus	75–79		
befriedigend plus	70–74		
befriedigend	65–69		
befriedigend minus	60–64		
ausreichend plus	55–59		
ausreichend	50–54 (=50%)		
ausreichend minus	45–49		

Die Fachkonferenz hat sich auf die Verwendung des folgenden Notenschlüssels in der **Qualifikationsphase** geeinigt:

Hörverstehen + Lesen + Schreiben⁶:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	143-150	mangelhaft plus	3	49-57
sehr gut	14	135-142	mangelhaft	2	40-48
sehr gut minus	13	128-134	mangelhaft minus	1	30-39
gut plus	12	120-127	ungenügend	0	0–29
gut	11	113 -119 (=75%)			
gut minus	10	105-112			
befriedigend plus	9	98-104			
befriedigend	8	90-97			
befriedigend minus	7	83-89			
ausreichend plus	6	75-82			
ausreichend	5	68 -74 (=45%)			
ausreichend minus	4	58-67			

Lesen + Schreiben + Sprachmittlung:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	152-160	mangelhaft plus	3	53-63
sehr gut	14	144-151	mangelhaft	2	43-52
sehr gut minus	13	136-143	mangelhaft minus	1	32-42
gut plus	12	128-135	ungenügend	0	0–31
gut	11	120 -127 (=75%)			
gut minus	10	112-119			
befriedigend plus	9	104-111			
befriedigend	8	96-103			
befriedigend minus	7	88-95			
ausreichend plus	6	80-87			
ausreichend	5	72-79 (=45%)			
ausreichend minus	4	64-71			

Vorabitur und Abiturprüfung:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	190-200	mangelhaft plus	3	66-79
sehr gut	14	180-189	mangelhaft	2	54-65
sehr gut minus	13	170-179	mangelhaft minus	1	40-53
gut plus	12	160-169	ungenügend	0	0–39
gut	11	150 -159 (=75%)			
gut minus	10	140-149			
befriedigend plus	9	130-139			
befriedigend	8	120-129			
befriedigend minus	7	110-119			
ausreichend plus	6	100-109			
ausreichend	5	90-99 (=45%)			
ausreichend minus	4	80-89			

⁶ Dieser Notenschlüssel gilt ebenfalls für alle Klausuren für das Abitur 2024.

5. MÜNDLICHE PRÜFUNG ANSTELLE EINER KLAUSUR

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK sowie im LK im ersten Halbjahr der Q2 (1. Quartal).

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Gruppenprüfungen (3-4 Schülerinnen und Schüler) statt. Die Dauer im GK beträgt circa 20 min, im LK circa 25 min.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden. Die Vorbereitung muss in häuslicher Arbeit stattfinden. Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie ggf. Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

6. FACHARBEIT

In der Q1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Das Thema ist nach Absprache mit der betreuenden Lehrkraft frei wählbar. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden. Insgesamt dient die Facharbeit dazu, Schülerinnen und Schüler mit den „Prinzipien und Formen selbständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen“⁷. Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

⁷<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/englisch/englisch-klp/leistungsbewertung/>

7. SONSTIGE MITARBEIT

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher zielsprachlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

7.1. Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 ggf. zur Präsentation der Facharbeiten)
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen (ca. eine Übung pro Quartal/Unterrichtsvorhaben) zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
- Protokolle und Portfolios

7.2. Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen:

Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (*fluency*)
- Aussprache und Intonation

Sprachlernkompetenz

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (u.a. Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigen Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

8. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSRÜCKMELDUNG UND BERATUNG

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in *Klausuren* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Erwartungshorizont, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die *Facharbeit*. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer *mündlichen Prüfung* erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster und Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller *punktuelle Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende eines Quartals* erfolgt in einem *individuellen Beratungsgespräch* ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schüler oder dem Schüler über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Im Rahmen der *Portfolio-Arbeit* üben sich die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in der *Selbsteinschätzung* (besonders unter Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen). Die Selbsteinschätzung kann auch Anlass für ein Beratungsgespräch sein.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges *leistungsbezogenes Feedback* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.